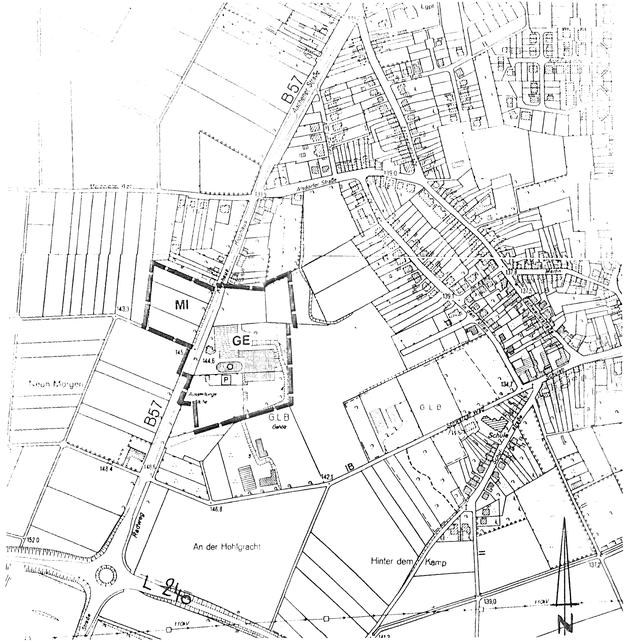


M.: 1 : 5.000

Planzeichen:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

MI Mischgebiet

GE Gewerbegebiet

Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan 77 - Kloshaus -, Änderung Nr. 2, Stadtteil Baesweiler

Gem. § 1 (5) BauNVO, in Verbindung mit § 1 (9) BauNVO, wird festgesetzt, dass die gemäß § 6 (2) 3, § 6 (2) 4 und § 6 (2) 8 BauNVO sowie die gem. § 8 (2) 1, § 8 (2) 2 und § 8 (2) 3 BauNVO zulässigen bzw. ausnahmsweise zulässigen Nutzungen

- Bordelle,
- bordellartige Betriebe,
- Sex-Shops

und die folgenden Betriebe gem. Abstandserlass vom 06.06.2007

Nr. 127 Sortieranlagen für Hausmüll mit einer Durchsatzleistung von 10 Tonnen Einsatzstoffen oder mehr je Tag.

Nr. 128 Geschlossene Anlagen zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von 3.000 Tonnen oder mehr je Jahr.

Nr. 130 Anlagen zur Behandlung von verunreinigten Boden durch biologische Verfahren, Entgasen, Strippen oder Waschen mit einem Einsatz von 1 Tonne verunreinigtem Boden oder mehr je Tag.

Nr. 131 Anlagen zur zeitweisen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerflächen von 1.000 bis 15.000 qm oder einer Lagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr.

Nr. 132 Anlagen zur sonstigen Behandlung von Abfällen mit einer Durchsatzleistung von 1 Tonne oder mehr je Tag.

Nr. 133 Geschlossene Anlagen zum Umschlagen von Abfällen mit einer Leistung von 100 Tonnen oder mehr je Tag.

Nr. 186 Schrottplätze mit weniger als 1.000 qm Gesamtlagerfläche.

auszuschließen sind.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 23.01.09 gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 77 - Änderung Nr. 2 - aufzustellen. Der Beschluss wurde am 21.01.09 ortsüblich bekanntgemacht.

Baesweiler, 22.01.09
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches erfolgte vom 09.02.09 bis 06.03.09

Baesweiler, 10.03.09
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Der Entwurf dieses Planes mit allen Anlagen hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluss des Rates vom 18.04.09 in der Zeit vom 11.05.09 bis 12.06.09 offengelegen.

Baesweiler, 15.06.09
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluss des Rates der Stadt vom 22.09.09 als Satzung beschlossen worden.

Baesweiler, 24.09.09
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 21.10.09 als Satzung in Kraft getreten.

Baesweiler, 30.10.09
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1990 (BGBl I S. 132) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung.

Planzeichenverordnung (PlanZVO 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl I S. 58) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung

Gemeindeordnung (GO NRW) für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GVNW S. 666/SGV. NW 2023) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung.

Bebauungsplan Nr. 77
- Kloshaus -
Änderung Nr. 2 Stadtteil
Stadtteil Oidtweiler

Bearbeitung des Bebauungsplanes:

Stadt Baesweiler

STADT BAESWEILER
- Planungsabteilung 60 / 601 -
Mariastraße 2, 52499 Baesweiler
Postfach 1180, 52490 Baesweiler
Telefon 02401 / 800-0,
Fax 02401 / 800-117

Ausfertigung
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Stadtrates übereinstimmt und dass für die Rechtswirksamkeit maßgebende Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Baesweiler, 12.10.09
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.

(weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht und zum Teil humose Böden im Plangebiet anstehen)